

Sitzungsvorlage

öffentlich

2017/09/148

Betreff

Bebauungsplan Nr. 35B

Gebiet: südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg

hier: a) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der im Rahmen der 1. Vorentwurfsfassung (November/Dezember 2015) eingegangenen Stellungnahmen privater Personen

b) Auswertung der zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur 2. Vorentwurfsfassung (August/September 2017) eingegangenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden, sonstigen Trägern sowie privater Pe

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Planungsausschuss Tritttau (Vorberatung)	09.11.2017	Ö

Sachverhalt:

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.09.2015 (TOP 5) einen 1. Vorwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B beschlossen, der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.11.2015 zugestellt wurde. Parallel dazu sind die Planunterlagen in der Zeit vom 05.11.2015 bis zum 20.11.2015 öffentlich ausgelegt worden.

Zudem hat es zwischenzeitlich einen neuen Aufstellungsbeschluss durch die Gemeindevertretung am 01.10.2015 für das Plangebiet gegeben.

Der Ministerpräsident des Landes Schleswig Holstein hat mit Erlass vom 06.01.2016 bestätigt, dass gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35B keine Bedenken bestehen und Ziele der Raumordnung mit der verfolgten Planungsabsicht nicht entgegenstehen. Seitens des Ministeriums für Inneres und Bundesangelegenheiten wurde der Hinweis gegeben, dass die Fläche siedlungsstrukturell gut integriert ist, gleichwohl auch andere Möglichkeiten neben der großflächigen Inanspruchnahme der Innenentwicklung in Betracht gezogen werden sollten.

Die Gemeindevertretung hat sich in ihrer Sitzung am 21.07.2016 dazu entschieden, mit Blick auf eine Konkretisierung der Planung durch eine Investorengruppe, den Vorentwurf umfangreich zu überarbeiten. Dabei schloss sich neben der Prüfung der erschließungstechnischen Funktionalität zudem eine auf die Planüberlegungen abgestellte

lärmetechnische Begutachtung an. Die Planfassung mit den entsprechenden Einarbeitungen wurde seitens des Planungsausschusses am 06.07.2017 als 2. Vorentwurf (**Anlage 1**) gebilligt und in der Zeit vom 10.08.2017 bis zum 11.09.2017 (wegen der Ferienzeit fand die Auslegung über einen Zeitraum eines Monats statt) öffentlich ausgelegt. Mit Schreiben vom 31.07.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange informiert.

Bezüglich der eingereichten Stellungnahmen zum 1. Vorentwurf wurde im Juli 2016 keine Abwägung formuliert bzw. darauf verzichtet, da der Vorentwurf von Grund auf überarbeitet wurde. Es wurde festgelegt, im Rahmen des nächsten Verfahrensschrittes, der erneuten (2.) Vorentwurfsfassung, die Betroffenen, die bereits eine Stellungnahme abgegeben haben, im Besonderen auf diese Vorgehensweise hinzuweisen und ihnen gleichzeitig die Gelegenheit zu geben, ihre Anregungen im Hinblick auf die Änderungen zu überprüfen und bei Bedarf zu bestätigen bzw. zu vertiefen. Somit sollte sichergestellt werden, dass deren Einwendungen nicht verloren gehen.

Die Stellungnahmen

1. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, mit Anregungen

1.1	Landrat des Kreises Stormarn	07.09.2017
1.2	Industrie und Handelskammer zu Lübeck	07.09.2017
1.3	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Technischer Umweltschutz	07.09.2017
1.4	Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr SH	17.08.2017
1.5	Zweckverband Obere Bille	01.12.2015
1.6	Abfallwirtschaft Südholstein GmbH	20.11.2015; 27.11.2015
1.7	Deutsche Telekom Technik GmbH	07.09.2017
1.8	Vodafone/ Kabel Deutschland GmbH	11.09.2017
1.9	Schleswig Holstein Netz AG	04.09.2017
1.10	Gewässerpflegeverband Bille	29.08.2017
1.11	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, untere Forstbehörde	28.08.2017
1.12	Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH	17.08.2017

2. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, ohne Anregungen und Hinweisen

2.1	Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein	04.08.2017
2.2	Deutscher Wetterdienst	21.08.2017
2.3	Handwerkskammer Lübeck	11.08.2017
2.4	Hamburger Verkehrsverbund GmbH	10.08.2017
2.5	Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein	10.11.2015
2.6	TenneT TSO GmbH	11.11.2015

3. Naturschutzverbände, Naturschutzvereine

3.1	Bund für Umwelt und Naturschutz, Landesverband Schleswig-Holstein	05.12.2015
3.2	Naturschutzbund Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein	05.12.2015

4. Nachbargemeinden

4.1	Gemeinde Grande	30.08.2017
4.2	Gemeinde Grönwohld	05.09.2017
4.3	Gemeinde Großensee	05.09.2017
4.4	Gemeinde Hamfelde	05.09.2017
4.5	Gemeinde Lütjensee	05.09.2017
4.6	Gemeinde Witzhave	05.09.2017
4.7	Gemeinde Hamfelde/Lauenburg	07.09.2017

5. Private Personen

5.1 Privatperson A	24.11.2015, 28.08.2017
5.2 Privatperson B	24.11.2015
5.3 Privatperson C	24.11.2015
5.4 Privatperson D	25.11.2015; 30.03.2015; 07.05.2015, 28.08.2017
5.5 Privatperson E	20.11.2015
5.6 Privatperson F	03.12.2015, 07.09.2017

sind in der dieser Sitzungsvorlage beigefügten Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung, Hamburg, dargelegt. (**Anlage 2**)

Als **Anlage 3** beigefügt ist zudem die vom Büro Architektur+Stadtplanung ausgearbeitete Entwurfsfassung, über die ein Beschluss herbeigeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

Der Planungsausschuss empfiehlt, die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die im Beteiligungsverfahren zum 1. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Naturschutzverbände, die sich zur 2. Vorentwurfsfassung nicht geäußert haben, hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung) geprüft.
2. Die im Beteiligungsverfahren zum 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 35B vorgebrachten privaten Stellungnahmen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit dem in der Anlage zu TOP __ dieser Sitzungsniederschrift beschriebenen Ergebnis (Auswertung des Büros Architektur + Stadtplanung) geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen privaten Personen, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Naturschutzverbänden, die unter Ziffer 1 und 2 aufgeführt sind und eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

3. Die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 35B für das Gebiet südlich Großenseer Straße, östlich Bürgerstraße, nördlich Ziegelbergweg und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit folgenden Änderungen gebilligt:
 - Einarbeitung der Abwägungsergebnisse in die Planunterlagen.
4. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Naturschutzverbände nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.
5. Ergänzend wird die Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB über das Bauleitplanung-Online-Beteiligungsformat BOB-SH durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen: